

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen

Anliegend übersende ich Ihnen den mir vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übergebenen Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Bericht wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 21. Dezember 2022 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet.

Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen

1. Einleitung

Die Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen wurde am 20. Februar 2017 unterzeichnet. Die Partner haben sich als Ziel gesetzt, anknüpfend an die guten Erfahrungen Bewährtes fortzusetzen und die gemeinsamen Anstrengungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz zu intensivieren. Durch bessere Zusammenarbeit und Kooperation der Akteure im Freistaat sollen Synergien besser genutzt und die Anstrengungen zur Medienkompetenzentwicklung verstärkt werden.

Folgende fünf Bereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Netzwerkarbeit
- Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Familien, Lehrkräften, professionell Erziehenden und pädagogischen Fachkräften
- Digitale Schule
- Kinder- und Jugendmedienschutz
- Stärkung der Medienbildung für Ältere

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der unterzeichnenden Institutionen, tagte elfmal im Berichtszeitraum. Sie erarbeitete zu den einzelnen Themen Empfehlungen, die sie hiermit vorlegt.

Einleitend kann festgestellt werden: Es ist eine feste Zusammenarbeit aller Beteiligten entstanden. Dies hat zu einem Aufwuchs an Fachkompetenz, Projekten, Fortbildungen und Veranstaltungen geführt. Das zentrale Anliegen der Landeskooperationsvereinbarung (LKV) ist mit Leben erfüllt worden. Diese erarbeitete Vernetzung wird gefestigt.

Die genannten fünf Bereiche wurden gerade auch durch die Erfahrungen aus der Pandemie geprägt und es hat sich gezeigt, dass eine gut funktionierende Vernetzung aller Beteiligten die Herausforderungen besser zu bewältigen hilft.

2. Umsetzung

2.1. Netzwerkarbeit

2.1.1. Zielstellung

Die Vernetzung der einzelnen medienpädagogisch wirkenden Akteure ist die Basis für eine gelingende Medienkompetenzförderung im Freistaat Thüringen. Das Medienkompetenznetzwerk Thüringen intensiviert seine Arbeit mit den Kooperationspartnern und macht die Vielfalt der Medienangebote im Land noch besser wahrnehmbar.

2.1.2. Umsetzung

Die Kooperationspartner betrieben in der Verantwortung von Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) und Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) ein Internetportal (www.thueringer-medienkompetenznetzwerk.de) als Übersichtsportal für Medienkompetenzentwicklung und -förderung in Thüringen. Ein Ziel der Zusammenarbeit war die Verbindung der Bereiche der Medienkompetenzförderung mit Akteuren der Medienwirtschaft zu stärken. Hier gilt es den weiteren Betrieb als wesentliches Element der Vernetzungsstrategie zu ermöglichen.

Als Beispiele für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern kann Folgendes benannt werden:

- Der auf der Basis der Kooperationsvereinbarung ausgerufene Aktionstag für Medienbildung fand 2021 zum vierten Mal statt. Dieser wurde 2021 zu den Aktionswochen für Medienbildung weiterentwickelt, die im Zuge der Media Literacy Week der Europäischen Kommission und der Global Media and Information Literacy Week der UNESCO vom 18. bis 29. Oktober 2021 stattfanden.
- Folgende Aktivitäten auf dem Gebiet der Fortbildung wurden initiiert bzw. weitergeführt:
 - Erzieher- und Erzieherinnenfortbildung (ThILLM, TLM)
 - Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen zum Einsatz des Mikrocontrollers Calliope bzw. zum Thema Cybermobbing (ThILLM, TLM)
 - Fortbildungsreihe Medienbildung in der Grundschule (ThILLM, TLM, Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI))
 - Fachtag „Let’s talk digital: Familien erreichen! Herausforderungen, Potenziale und Methoden der Medienarbeit in der Familie“ (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien (TMASGFF), TLM, Landesfilmdienst Thüringen e. V. (LFD), Landessenorenrat Thüringen)
 - Fachtag „Gemeinsam Digital – neue Herausforderungen, Potenziale und Methoden für die Medienarbeit mit Familien“ (TMASGFF, TLM, LFD)
 - Online-Fachtag „What’s next? – Wege der kulturellen Bildung in der digitalen Welt“ (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V., TLM, LFD)
 - Baukasten Medienbildung des LFD
 - Jugendschutz-Parcours „Stop & Go“ der LAG Kinder- und Jugendschutz e.V.
 - medienpädagogische Materialsammlung „Kompetenz für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), TLM, ThILLM, Thüringer Staatskanzlei (TSK)) und gemeinsamer Fachtag mit vielen Thüringer Partnern der medienpädagogischen Arbeit (inner- und außerschulisch) u. a. „MEiFA - Medienwelten in der Familie“ und „Aktiv mit Medien“
 - Durchführung von zwei Digitalkongressen unter Leitung des TMBJS
 - Zusammenarbeit in der Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS), Mitwirkung der LKV-Mitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen
 - Seit 2021 unterstützt der LFD gemeinsam mit der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen in einem vom TMBJS geförderten Projekt (jeweils eine Personalstelle) Einrichtungen der Jugendhilfe in Thüringen mit dem Projekt „FOKUS DIGITAL – Wege zur Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe (<https://fokusdigital.net/>).
- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ThILLM – TLfDI . anlässlich des Safer Internet Day im Februar 2020.

2.1.3. Nächste Schritte

Das Internetportal www.medienkompetenznetzwerk-thueringen.de wurde nach dem Start 2013 unter Mitwirkung aller Partnerinnen und Partner zur zentralen Austauschplattform weiterentwickelt. Der Baukasten Medienbildung wird weiterentwickelt (www.cockpit-medienbildung.de).

2.2. Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Familien,

Lehrkräften, professionell Erziehenden und pädagogischen Fachkräften

2.2.1. Zielstellung

Medienkompetenzentwicklung, die die altersgerechte pädagogische Vermittlung von Kenntnissen sowie die Herausbildung von Fähigkeiten und Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit klassischen wie neuen Medien beinhaltet, wird als Bestandteil des Lernens von den Kindertageseinrichtungen bis hin zu den Hochschulen verstanden. Wichtige Instanzen bei der Vermittlung von Medienkompetenz sind neben Familie und Schule auch die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

2.2.2. Umsetzung

Die Angebote an

- Kinder und Jugendliche durch medienpädagogische Projekte,
- Familien durch Beratungsangebote sowie
- Lehrkräfte, professionell Erziehende und pädagogische Fachkräfte durch Aus- und Fortbildungen

wurden ausgebaut bzw. um verpflichtende curriculare Inhalte zur Medienbildung ergänzt.

Beispiele:

Im Bereich der „medienpädagogischen Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien“ war dies möglich, weil

- (1) durch das Förderprogramm „*Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung*“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zahlreiche Projekte freier Träger in Thüringen gefördert wurden und werden; Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ) Thüringen e. V. unterhält das Projektbüro für „Kultur macht stark“ und berät gezielt auch hinsichtlich der Förderung medienpädagogischer Projekte. Im August 2018 und Oktober 2019 fanden in Kooperation zwischen der TLM und der LKJ zwei Förderworkshops „Medienbildung“ statt, die gut besucht waren.
- (2) durch die Aufnahme des Fördergegenstandes „Medienbildung“ in die Richtlinie zur „Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audiovisuellen Bereich“ der TSK nun auch Medienbildungsprojekte gefördert werden. Diese Möglichkeit wird gut angenommen.
- (3) durch die Aufnahme des Moduls „Medienbildung stärken“ im Aktionsplan „Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken“ der TSK und der TLM Medienbildungsprojekte der Thüringer Bürgerradios gefördert werden, die in Zeiten von Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien der Förderung der Informations- und Nachrichtenkompetenz eine besondere Bedeutung beimessen.
- (4) durch die Richtlinie zur „Förderung der Digitalisierung in der Erwachsenenbildung“ des TMBJS seit 2020 in Einrichtungen der Erwachsenenbildung Konzepte, Modelle und Methoden für innovative Lehr- und Lernformate, Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende und Referenten sowie eine entsprechende technische Ausstattung gefördert werden.
- (5) durch die Aufnahme der Querschnittsaufgabe „Medienbildung“ in den Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 des TMBJS und die daraus resultierenden Projekte infolge des „Aufrufs zur Einreichung von Konzepten zur Durchführung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021“ Medienbildungsprojekte gefördert und ausgebaut wurden, wie beispielsweise: „#Your Voice – Politik nicht ohne deine Stimme“ (Arbeit und Leben Thüringen) und

- „MAZE – Medien aktiv zusammen erleben“ des LFD.
- (6) das Querschnittsziel „Digitale Bildung“ in den Landesfamilienförderplan 2021 bis 2022 des TMASGFF und die darin verankerten Projekte „Medien in der Familie“ und „Aktiv mit Medien“ des LFD aufgenommen wurden.
 - (7) durch Projektmittel der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Projekte („Damenkino 2.0“ und „Hör mal im Museum“) gefördert werden.
 - (8) durch den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V. Projekte durchgeführt und u. a. vom Freistaat Thüringen gefördert wurden.
 - (9) durch die Entwicklung eines Fachlehrplans (Informatik/Medienbildung) sowie eines Rahmenlehrplans „Kompetenzen für die Bildung in der digitalen Welt“ (TMBJS, ThILLM) zur Stärkung der Medien- und informatischen Kompetenzen ein neues Unterrichtsfach auf den Weg gebracht wurde.

Diese zahlreichen neuen Projekte setzten wichtige Impulse und intensivierten die Zusammenarbeit. Nun gilt es, das dadurch erzielte Kooperationsniveau und die Kontinuität der Arbeit zu sichern.

Im Bereich der „Beratungsangebote für Familien“ konnte im Rahmen der Arbeit des Projektes MEiFA (LFD) eine bundesweite Präsenz erreicht werden. Das mit dem Mehrgenerationenhaus und dem Jugendamt Erfurt gegründete Netzwerk „MedienLeben“ ist ein offizielles „Lokales Netzwerk für Familie“ des bundesweiten Initiativbüros „Gutes Aufwachsen mit Medien“. Seit mittlerweile zehn Jahren ist das Projekt MEiFA thüringenweit unterwegs und bietet mit seiner vielfältigen sowohl schulischen als auch außerschulischen Vernetzung generationsübergreifende Projekte zur Medienbildung in Familien. Neben weiteren Familienberatungsangeboten wie der FLIMMO-Aktion (TLM/TMBJS) wurde nun auch die Fachtagungsreihe „Familien erreichen“ (www.familien-erreichen.de) für pädagogische Fachkräfte durch das TMASGFF, die TLM und den LFD ins Leben gerufen. Die ersten beiden Tagungen in dieser Reihe fanden 2019 und 2021 statt. Für 2022 ist die Fortführung geplant. Pandemiebedingt konnte der für 2020 geplante Fachtag nicht durchgeführt werden. Als digitale Fachtagswoche vom 13. bis 17. September 2021 wurde die Fachtagsreihe erfolgreich fortgesetzt. Eine jährliche Fortführung ist geplant.

Im Bereich der Familienförderung des TMASGFF konnten im Berichtszeitraum zahlreiche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit Start des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2019 erhalten kreisfreie Städte- und Landkreise Mittel, um Maßnahmen der Familienförderung vor Ort umzusetzen, u. a. auch Medienbildungsveranstaltungen. Im Rahmen des 2021 in Kraft getretenen Landesfamilienförderplans ist „Digitale Bildung“ zudem als Querschnittsthema der überregionalen Familienförderung definiert. Die konkrete Förderung von Medienbildungsprojekten ist darin ebenso festgeschrieben, wie die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Um eine fundierte Weiterentwicklung des Plans zu ermöglichen, wurde 2021 die AG „Digitale Bildung“ eingerichtet. Unter Federführung der TLM erarbeiten Familienverbände und der LFD konkrete Maßnahmen und Konzepte für eine zukünftige Familien-Medienbildung in Thüringen. Aufgrund des weiten Familienbegriffs nach § 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (ThürFamFöSiG) sind Senioren im Familienbegriff eingeschlossen.

Im Bereich der Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte, professionell Erziehende und pädagogische Fachkräfte wurden zahlreiche neue Angebote, auch für neue Zielgruppen, aufgelegt. Hier sind zu nennen:

- zusätzliche Lehrerfortbildungen 2018/2019/2020 zum Thema Calliope im Rahmen des Kurses Medienkunde in der Grundschule an elf Veranstaltungsterminen (ThILLM, TLM)
- Online-Fortbildungsreihe „Update Medienkompetenz“ für Lehrkräfte zum Themenfeld „Lehren und Lernen in digitalen und analogen Lernumgebungen“ (ThILLM, TLM)
- diverse neu initiierte medienpädagogische Fortbildungen für Lehrkräfte an Staatlichen Berufsbildenden Schulen (ThILLM, TLM), für Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben (Handwerkskammer, TLM)
- zahlreiche medienpädagogische Fortbildungen im Rahmen der Berufseingangsphase und der Studienseminare im Grundschulbereich (ThILLM, LFD)
- zahlreiche neue medienpädagogische Seminare sowie zwei Ringvorlesungen an der Universität Erfurt mit reger Teilnahme der Lehramtsstudierenden
- Master-Studiengang „Kinder- und Jugendmedien“ an der Universität Erfurt; Einrichtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena seit Sommersemester 2017
- Weiterentwicklung der länderübergreifend einheitlich geltenden inhaltlichen Anforderungen an die Lehrkräfteausbildung durch explizite Ergänzungen zum Kompetenzbereich Digitalisierung
- Entwicklung von Studieninhalten zum Querschnittsthema Digitalisierung/Medienbildung mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) im Rahmen der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ an den Thüringer Hochschulen im Bereich der Lehrkräftebildung
- Einrichtung des Projekts „Campus Digitale Lehrer_innenausbildung“ an der Universität Erfurt mit Unterstützung des TMWWDG im Rahmen der Landesstrategie „Pro Digital“, im Rahmen dessen digitale schulart-, fach- und phasensensible Lehr- und Lernkonzepte zur Förderung digitaler Kompetenzen entwickelt werden
- Entwicklung und Umsetzung medienpädagogischer Angebote durch den „Spawnpoint-Institut für Spiel- und Medienkultur e. V.“, An-Institut der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, welcher als Anschubfinanzierung im Zeitraum 2020 bis 2024 durch das TMWWDG gefördert wird
- Erweiterung des Fortbildungsangebots für Lehrkräfte auf die Themen Distanzlernen, Hybrides Lernen sowie der Einsatz der Thüringer Schulcloud

Das Wirken des TLfDI im Berichtszeitraum war vorrangig auf die Unterstützung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Privatsphäre unter den Bedingungen unserer digital geprägten Gesellschaft bestimmt. Hauptzielgruppe waren dabei die Lehrkräfte Thüringer Schulen als die im pädagogischen Prozess maßgeblichen Akteure. Für ihre Unterstützung und Professionalisierung wurden im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen angeboten:

- Informationsveranstaltungen des TLfDI für Schulleitungsmitglieder aller Thüringer Schulen zu rechtssicherem Handeln im Kontext der DSGVO im September 2018 in Kooperation mit dem ThILLM mit fünf Veranstaltungsterminen
- Mitwirkung des TLfDI bei sog. Datenschutztagen an der SBBS Jena im Zeitraum von 2017 bis 2019 (Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden)
- Lehrkräftefortbildung zur E-Mailverschlüsselung im Dezember 2018 und August 2019,
- Fortbildungen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am Studienseminar Erfurt 2017, 2018 und 2019,
- Fortbildung für Thüringer Grundschullehrkräfte im Oktober 2018 in Kooperation mit

dem ThILLM

- schulinterne Fortbildungen „Datenschutz im schulischen Kontext“, Passwortsicherheit, Datenträgerverschlüsselung, Smartphone-Einstellungen im Juli/August 2019 mit Lehrerkollegien in Pößneck, Sondershausen und Schleusingen
- Fortbildungsreihe für Schulleitungsmitglieder (Videokonferenzen) ab Februar 2021 zu datenschutzrechtlichen Fragen im Schulalltag; bis Ende 2021 fanden sechs Videokonferenzen statt, mit denen ca. 150 Führungskräfte erreicht wurden.

Neben den unmittelbar auf die Unterstützung von Lehrkräften gerichteten Maßnahmen wirkte der TLfDI sowohl thüringenbezogen als auch auf Bundesebene in seiner Rolle als Vorsitzender der Arbeitskreise „Datenschutz-/Medienkompetenz“ und „Schulen und Bildungseinrichtungen“ (Gremien der Datenschutzkonferenz - DSK) unter anderem bei der Erarbeitung von Umsetzungsregelungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, u. a. für die Lehrkräfteausbildung und die datenschutzgerechte Gestaltung von Lernplattformen (2016 bis heute).

Darüber hinaus richtete der TLfDI jährlich ein bis zwei Veranstaltungen zu aktuellen Themen im Spannungsbogen zwischen Digitalisierung und Privatsphärenschutz aus, u. a. zum Profiling und zur Künstlichen Intelligenz, die für alle Bürgerinnen und Bürger offen waren.

2.2.3. Nächste Schritte

Das ThILLM hat Fortbildungsmodule zur Medienkompetenzentwicklung von Lehrkräften entwickelt. Basierend auf den von der KMK formulierten Kompetenzen für Lehrende und Lernende sowie dem DigComEdu Kompetenzrahmen sind für Thüringen sechs praxisnahe Kompetenzbereiche für die Lehrkräftefortbildung entstanden (<https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/fortbildungsmodule>).

Die Partner unterstützen mit ihren Angeboten die einzelnen Bereiche der Medienkompetenzentwicklung. Die Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Familien werden ausgebaut und weiterentwickelt.

2.3. Digitale Schule

2.3.1. Zielstellung

Eine zeitgemäße technische Ausstattung in schulischen und außerschulischen Einrichtungen ist in einer digitalen Welt die unabdingbare Voraussetzung für eine ausreichende Qualifizierung künftiger Generationen.

2.3.2. Umsetzung

Die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ wurde vom TMBJS erarbeitet und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen. (https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/aktuell/aktuelles/2018/digitalstrategie_thueringer_schule-dits.pdf)

2019 und 2021 fand der Thüringer Digitalkongress „Bildung in der digitalen Welt“ unter Einbindung der Partner statt (TMBJS, ThILLM, TLM, LFD).

Mit dem Start des Projekts „Digitale Pilotschulen“ wurde ein wichtiger Baustein der „Digitalstrategie Thüringer Schule“ umgesetzt. 20 Thüringer Schulen konzipieren, erproben und dokumentieren den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Am 9. Mai 2019 fand das erste Arbeitstreffen der Digitalen Pilotschulen unter Mitwirkung der

Kooperationspartner ThILLM, TMBJS, LFD und TLfDI statt. Sie entwickeln sich zum Zukunftslabor der schulischen Digitalisierung. Alle anderen Thüringer Schulen profitieren von deren Erfahrungen.

Ein Schwerpunkt ist auch die Vorbereitung und Umsetzung des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024 des Bundes. Damit die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel allen Thüringer Schulen zugutekommen können, wurde Folgendes bisher geleistet:

- Das ThILLM erarbeitete einen „[Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts](#)“. Dieser steht in der Mediothek des Thüringer Schulportals (TSP) bereit. (Ein schulisches Medienkonzept ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermittel.)
- Die Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (DigitalPakt-Richtlinie) vom 17. Juli 2019 (ThürStAnz Nr. 32/2019 S.1239), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 25. März 2021 (ThürStAnz Nr. 17/2021 S. 707) steht auf den Seiten des TMBJS zur Verfügung: <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule/>.
- Das ThILLM unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern Schulen bei dem pädagogischen Teil (Anlage 2.1, 2.2 und 2.3) in der Antragstellung.

Das TMWWDG unterstützt im Rahmen der allgemeinen Förderung zum Breitbandausbau sowie der aktuellen zusätzlichen Initiative „Schulen ans Netz“ die Thüringer Kommunen bei der Errichtung der Anschlüsse für Bildungseinrichtungen im Freistaat. Ein zentrales Anliegen der im Juni 2018 veröffentlichten Glasfaserstrategie für den Freistaat Thüringen ist eine flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Thüringer Bildungseinrichtungen bis spätestens 2023.

2.3.3. Nächste Schritte

Die Zusammenarbeit zwischen TMBJS, ThILLM und dem TLfDI bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes beim Einsatz digitaler Lernformate wird fortgesetzt und intensiviert.

Der Digitalkongress „Thüringer Schulen in der digitalen Welt“ wird als regelmäßige Form des Meinungs- und Erfahrungsaustausches etabliert. Für Lehrerinnen und Lehrer steht der Baukasten Medienbildung www.cockpit-medienbildung.de als kostenfreies Angebot des LFD zur praxisnahen und anwenderfreundlichen Umsetzung von Projekten mit und über Medien zur Verfügung.

Mit der Einführung der Thüringer Schulcloud können schulische Lehr- und Lernprozesse auch über Distanz und ortsunabhängig gestaltet werden. Auch für externe Partner ist die Nutzung möglich. Dadurch ist eine weitere Unterstützung der LKV-Mitglieder bei der Medienkompetenzförderung von Lehrkräften und Lernenden gegeben (Unterstützung bei der Erstellung von Kursen, Vernetzung/Kommunikation und Kooperation über Teams). Hier können gemeinsame Zielstellungen zur Zusammenarbeit formuliert werden.

Der Zugang und weitere Informationen sind unter https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/startseite_thueringer_schulcloud veröffentlicht.

Kinder- und Jugendmedienschutz

2.3.4. Zielstellung

Die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche vor beeinträchtigenden und gefährdenden Medienangeboten zu schützen, wird unmittelbar aus dem verfassungsrechtlich verbrieften Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie dem Schutz der Menschenwürde abgeleitet. Die Kooperationspartner sehen die Notwendigkeit, dass aufgrund der Vielfalt und der allgegenwärtigen Verfügbarkeit medialer Angebote, die auch kinder- und jugendgefährdende Inhalte enthalten können, eine umfassende Sensibilisierung aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten erforderlich ist. Kinder und Jugendliche müssen umfassend auf den Umgang mit gefährdenden Inhalten vorbereitet werden, um sie zu einem sicherheits- und verantwortungsbewussten medialen Verhalten zu motivieren und zu befähigen.

2.3.5. Umsetzung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom Mai 2018 für ein Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“ traten die Länder für die zeitgemäße und effektive Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ein. In Anlehnung an den JFMK-Beschluss und die nicht mehr zeitgemäßen Regelungen wurde das Jugendschutzgesetz 2021 an die Anforderungen eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes angepasst, die den mit der Digitalisierung einhergehenden Risiken für Kinder und Jugendliche begegnen sollen. Relevante Internetdienste sind verpflichtet, wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Vorsorgemaßnahmen können Voreinstellungen, leicht erreichbare Melde- und Hilfssysteme oder Altersverifikationssysteme sein. Darüber hinaus wurde die Alterskennzeichnungen modernisiert. Angebote auf Online-Film- und Spieleplattformen müssen eine Alterskennzeichnung enthalten. Auch Inhaltsrisiken finden bei der Altersfreigabe Berücksichtigung, soweit sie die Alterseignung des Mediums prägen. Relevant für Altersfreigaben können dabei insbesondere Risiken der Kontaktabbahnung, Mobbing, sexuelle Belästigung, Kaufanreize oder Glücksspielähnliche Elemente werden. Ziel der neuen Regelungen ist zudem eine konsequente Rechtsdurchsetzung auch gegenüber Anbietern, deren Sitz sich im Ausland befindet. Die mit der Änderung des Jugendschutzgesetzes geschaffene Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz übt die Aufsicht über die Einhaltung der neuen Anbieterpflichten aus.

Das nach dem JFMK-Beschluss initiierte Gefahrenmonitoring hat Entwicklungsrisiken herausgearbeitet und künftige Phänomene in den Blick genommen. Im Rahmen dieses jugendpolitischen Strategieprozesses erarbeiteten Bund und Länder 2019 einen Gefährdungsatlas im Hinblick auf ein gutes Aufwachsen mit Medien. Dieser wird aktuell überarbeitet. Der Strategieprozess wird von der Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz koordiniert und soll die Erfahrungen und Erkenntnisse des gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern, jugendschutz.net, der Kinder- und Jugendhilfe, der medienpädagogischen Praxis, der Forschung und die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit einbinden. Thüringen bringt sich aktiv ein.

Einen hohen Stellenwert nimmt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein. Ein Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes sind Präventionsangebote, die darauf abzielen, junge Menschen und ihre Eltern über Risiken und Gefahren aufzuklären, Eltern zu unterstützen und Jugendliche zur eigenverantwortlichen Nutzung von Medien zu befähigen. Präventionsangebote sollen auf verschiedenen Ebenen etabliert und vor Ort mit Angeboten der Jugendarbeit und

Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verzahnt werden.

Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unzulässigen, jugendgefährdenden und beeinträchtigenden Medieninhalten muss heute die neuen Phänomene, Gefährdungen und Entwicklungsrisiken in den digital-vernetzten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Blick haben und ihnen mit zeitgemäßen Strategien begegnen. Die Medienanstalten, die Länder, das gemeinsame Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder („jugendschutz.net“) und der Bund arbeiten dazu in der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) eng zusammen. Thüringen ist mit dem Direktor der TLM in der KJM im Rahmen des stellvertretenden Vorsitzes vertreten.

Zentrale Anforderungen an einen zukunftsfähigen Jugendmedienschutz sind:

- effektive, international übergreifende Rechtsdurchsetzung im Netz
- neue technische Ansätze nutzen und weiterentwickeln
- mehr Verantwortung von Content- und Dienst-Anbietern einfordern
- jugendgefährdende Angebote konsequenter und schneller indizieren
- Aufsicht am Mediennutzungsverhalten orientieren
- Jugendmedienschutz und Medienkompetenz zusammen denken
- Medienbildung fördern

Arbeitsschwerpunkte der Medienanstalten und der TLM im Jugendschutz im Berichtszeitraum waren die effektive Rechtsdurchsetzung im Netz (z. B. Verfolgen statt nur Löschen), der Kampf gegen Hass und Extremismus sowie gegen Desinformation und Verschwörungstheorien, die Weiterentwicklung des technischen Jugendmedienschutzes und der Jugendschutz in Online-Games. Einen Überblick über die konkreten Maßnahmen und Projekte im Kontext von Hass und Extremismus sowie von Desinformation und Verschwörungstheorien bieten die Jugendschutz- und Medienkompetenzberichte der Medienanstalten [2019](#) und [2022](#).

Eine Grundlage für das konkrete Handeln thüringenweit ist der „Landesjugendförderplan 2017 bis 2021“ (aktuell verlängert), der Medienbildung als ein wichtiges Querschnittsthema aufgreift. Umgesetzt wird dieses Vorhaben vor allem durch die Projekte von Arbeit und Leben sowie dem LFD. Auf dieser Basis bieten die Partner des Medienkompetenznetzwerkes Thüringen Fortbildungen für die erzieherischen Fachkräfte an.

2.3.6. Nächste Schritte

Auf Landesebene Fortsetzung der Durchführung einer jährlichen medienpädagogischen Fachtagung gemeinsam mit den Partnern TLM, ThILLM, LFD, Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. (LAG KJS) und der Universität Erfurt, die jeweils Themen des Jugendmedienschutzes aufgreift und sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule wendet. Aufgrund der großen Nachfrage sind für die kommenden Jahre weitere medienpädagogische Fachtage vorgesehen.

Die Weiterführung des Angebots jährlicher, jugendmedienschutzspezifische Angebote im Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes vor allem für Beschäftigte aus Jugendhilfe und in geeigneten Einzelfällen der Schule.

Die Entwicklung eines Jugendmedienschutzparcours zur Unterstützung von Medienkompetenz bei jungen Menschen als auch als Fortbildungsangebot für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule. Die Entwicklung von Fortbildungsangeboten des ThILLM für Thüringer Lehrkräfte zum Themenbereich des Jugendmedienschutzes. Aktuell wird seitens der Ländergemeinschaft an einer staatsvertraglichen Verbesserung des Jugendmedienschutzes insbesondere

eines technischen Jugendmedienschutzes gearbeitet. Dieser Prozess wird von den Kooperationspartnern konstruktiv begleitet.

2.4. Stärkung der Medienbildung für Ältere

2.4.1. Zielstellung

Die zunehmende Verbreitung von digitalen Medien machen eine generelle Stärkung der Medienkompetenz und spezielle medienpädagogische Angebote auch für ältere Menschen unerlässlich. Die Kooperationspartner sehen einen Bedarf an generationenübergreifenden Bildungsmaßnahmen und erkennen die medienpädagogische Heranführung von Seniorinnen und Senioren an digitale Medien als ein wichtiges Handlungsfeld.

2.4.2. Umsetzung

Die Angebote in diesem Bereich wurden ausgebaut und vor allem die Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat Thüringen intensiviert. Folgende Projekte sind u. a. entstanden:

- Projekt „Aktiv mit Medien. Medienmentor*innen für Senior*innen“ (LFD); seit 2017 haben 68 Personen die Mentorenausbildung absolviert und sind in neun Thüringer Standorten aktiv
- Projekt „Aktiv mit Medien“ als Kooperationspartner des Projektes „Digital mobil im Alter“ der Stiftung Digitale Chancen
- LFD als offizieller Koordinations- und Kooperationspartner der Digitalen Stammtische des Digital Kompass in Thüringen
- Durchführung zahlreicher Großelternschulungen im Rahmen des Projektes MEiFA
- „Digitaler Stammtisch für Senioren“ (TLM)
- digitaler Aktionstag Medienbildung“ anlässlich des Weltseniorentages jährlich am 1. Oktober (TLM)
- jährliche Seniorenakademie „Fit im Kopf – aktiv bleiben mit Medien“ (TLM)
- Initiierung von vier Standorten des „Digital Kompass“ (Verbraucher Initiative) durch das Projekt „Aktiv mit Medien“ in Bleicherode (Volkssolidarität), Jena (Seniorenbüro), Hildburghausen (VHS, Binko) und Gera (TLM)

Wie im Punkt 2.2 beschrieben, schaffte das TMASGFF mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (seit 2019) sowie mit dem Landesfamilienförderplan (seit 2021) zahlreiche Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Im Rahmen der 2021 gegründeten AG „Digitale Bildung“ wird zudem ein Konzept für die zukünftige Stärkung der Medienbildung für Ältere erarbeitet.

2.4.3. Nächste Schritte

Im Rahmen der medienpraktischen Arbeit zeigt sich, dass der Bedarf an Medienbildung für Ältere nicht durch die bestehenden Aktivitäten gedeckt werden kann. Daher ist ein Ausbau bisheriger Projekte sowie die Schaffung neuer Angebote, vor allem im Bereich der praktischen Schulung hinsichtlich digitaler Medien, wünschenswert. Daran arbeiten die Partner der Kooperationsvereinbarung.

Aufgrund der sich ändernden Altersstruktur der Gesellschaft gilt es, die Maßnahmen und Angebote für Ältere insgesamt flächendeckend auszubauen. Zum Beispiel sollen die Potentiale der Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Robotik beim Thema Pflege stärker berücksichtigt werden. Anzustreben ist ein Diskurs, damit die Älteren auf kommende Entwicklungen besser vorbereitet werden.

Die Arbeitsgruppe „Digitale Bildung“ des Landesfamilienrates (TMASGFF) hat sich unter Vorsitz der TLM für die Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes ab 2023 das Ziel gesetzt, die Chancen der Digitalisierung für weite Bereiche der überregionalen Seniorenarbeit sichtbar zu machen. Hierbei gilt es aktuelle digitale Entwicklungen und dessen Potenziale zu eruieren, zu bündeln und für die Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes nutzbar zu machen. Einen besonderen Schwerpunkt hat hierbei die Bedeutung der Digitalisierung für den Dialog der Generationen und als Alltagshilfe für Familienmitglieder jeden Alters.

3. Handlungsempfehlungen

Die Landeskooperation sieht aktuell mehrheitlich folgende Gestaltungserfordernisse, die partnerübergreifend zu lösen sind:

- Die Netzwerkarbeit muss weiterhin einen zentralen Stellenwert einnehmen. Aus diesem Grund soll das Internetportal www.medienkompetenznetzwerk-thueringen.de als zentrale Austauschplattform (Netzwerkstelle) weiter ausgebaut werden. Neben einer positiven Außenwirkung für die Netzwerkarbeit kann und soll sich die Kooperation aller Beteiligten öffentlichkeitswirksam darstellen.
- Ein übergreifendes Aus- und Fortbildungskonzept im Bereich Digitalisierung für die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung, professionell Erziehende und pädagogischen Fachkräfte sollte entwickelt werden. Dabei wird hinsichtlich der Lehrerbildung auf die Curricularbestandteile aus der ersten Phase der Lehrerbildung aufgebaut und eine Vernetzung angestrebt. Die Vision sollte sein, dass Lehrkräfte, professionell Erziehende und pädagogische Fachkräfte im schulischen und außerschulischen sowie frühkindlichen Bereich verpflichtend im Bereich der Digitalisierung aus- und fortgebildet werden. Denkbar wäre zudem eine öffentlichkeitswirksame Aus- und Fortbildungsinitiative, um die Bedeutung der digitalen Bildung hervorzuheben und Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren.
- Die Kompetenzbildung bei Lehrkräften ist integrale Aufgabe „über alle Phasen der Lehrerbildung hinweg“ (Zit. KMK-Beschluss vom 08.12.2016, S. 24). In Thüringen besteht ein hoher Umsetzungsbedarf, u. a. auch zu Aspekten des Datenschutzes als Medienbildungsinhalt für angehende Lehrkräfte. Die Anstrengungen müssen im Rahmen der Ersten und Zweiten Phase der Lehrerbildung verstärkt werden. Ziel in Thüringen ist es: Jeder Absolvent und jede Absolventin eines Lehramtsstudienganges und jeder Lehramtsanwärter und -anwärterin weist mit Abschluss der jeweiligen Lehrerbildungsphase persönliche Medienkompetenz nach und kann Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern unterrichtsfachspezifisch entwickeln.
- Die Verzahnung der Familien- und Elternbildung in der außerschulischen und schulischen sowie frühkindlichen Bildung ist umzusetzen. Familie ist der Ort der ersten Medienerfahrungen. Auch mit steigendem Alter sind Eltern wichtige Weichensteller für einen kompetenten Medienumgang. Bei der Umsetzung der Medienerziehung sind Erziehende dabei häufig auf Unterstützung von außen angewiesen. Um eine niederschwellige und flächendeckende Beratung zu gewährleisten, sollte Familien- und Elternbildung in Kitas und Schulen etabliert werden. Zudem ist eine stärkere Zusammenarbeit der außerschulischen und schulischen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen wünschenswert.

- Ein abgestimmtes Konzept zur Umsetzung der Empfehlungen des 8. Altersberichtes der Bundesregierung sollte entwickelt werden. Die Schaffung eines flächendeckenden Internetzugangs, die Entwicklung und Erforschung digitaler Technologien zur Unterstützung der Pflege und des selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden, die Förderung des Dialoges der Generationen, die Schaffung konkreter Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie die Etablierung von Beratungsstellen sind Aufgaben, die flächendeckend nur durch Zusammenwirken der Partner zu lösen sind.
- Die Schaffung einer Struktureinheit (Fachstelle Strategische Planung Medienbildung) und Ausstattung derer mit mindestens zwei Personalstellen. Hierzu sollen die Kooperationspartner rechtzeitig einen Vorschlag erarbeiten. Grundlage für die Arbeit der Fachstelle sind präzise definierte Arbeitsaufträge, wie z. B.
 - einen Überblick über sämtliche landesweit bestehenden geförderten Strukturen, Angebote, Maßnahmen, Projekte und Initiativen, welche in Thüringen zur Steigerung der Medienkompetenz existieren, anzufertigen und diesen stets aktuell zu halten,
 - als Schnittstelle zu den einzelnen Ressorts zu fungieren und Kooperationen zwischen den Bereichen anzuregen sowie inhaltlich zu begleiten,
 - evtl. Missstände zu eruieren und lebensphasenbezogene Bedarfe zu artikulieren,
 - Informationen zu Fördermöglichkeiten zu bündeln und an Interessierte (z. B. Organisationen/Träger o. ä.) zu vermitteln sowie ggf. Fortbildungen zu Antragsstellungen o.ä. zu organisieren bzw. durchzuführen,
 - Netzwerke über die Landesgrenzen hinweg aufzubauen, diese zu pflegen sowie ggf. Kooperationen zu initiieren sowie,
 - eine große Kooperationsveranstaltung im Jahr zu planen und zu organisieren.

Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und vorhandenen Plan/-Stellen sowie vorbehaltlich zukünftiger Haushalte.

Mit den genannten Maßnahmen sollen die Kräfte der Kooperationspartner stärker gebündelt werden. Dies dient dem Ziel, die Medienkompetenzentwicklung in Thüringen effizienter zu gestalten und sie deutlich mehr als bisher in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit zu rücken.